

Hinweise zur Fangliste:

Die Fangliste ist zusätzlich zum Erlaubnisschein immer am Angelgewässer mitzuführen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Fischerreiaufsicht das Recht den Angler des Gewässers zu verweisen. Vor Beginn des Angelns sind Datum und das Kürzel einzutragen. Sollten an einem Tag mehrere Gewässer befischt werden, ist für jedes Gewässer eine eigene Zeile anzulegen.

Die Gewässer sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:



| Kürzel | Teiche | Kürzel | Siele |
|------------|-----------------------|------------|-----------------------------------|
| GT | Gate Teiche | BZW | Butjadinger Zuwässerungskanal |
| GPT | Gemeindepütte Tossens | AS | Abbehauser Sieltief |
| IS | Inselsee | BS | Blexersander Sieltief |
| MH | Modelboothafen | EWS | Eckwarder Sieltief |
| PB | Pütte Ballehr | ES | Esenshammer Sieltief |
| SP | Seenpark 1 | FWS | Fedderwarder Sieltief |
| SP2 | Seenpark 2 | FS | Flagbalger Sieltief |
| | | HSS | Hayenschlooter Sieltief |
| | | KB | Klingenberg/Schweiburger Sieltief |
| | | SST | Stollhammer Sieltief |
| | | UGS | Utergadinger Sieltief |

Neuheit: In dem Feld **Zurückgesetzt/Bemerkungen** bitte ich euch alle zurückgesetzten Fische einzutragen. Ein Beispiel dazu seht ihr in Reihe 1 der Fangliste. Hier hat der Angler zwei maßige Aale, zwei untermaßige Aale und einen untermaßigen Karpfen gefangen. Für einen Gewässerwart ist es schwer abzuschätzen wie häufig einzelne Fischarten in Gewässern vorkommen. Um einen Überbesatz oder ein Fehlen einer bestimmten Art festzustellen, würden uns eure Angaben in diesem Feld sehr helfen. Außerdem sind natürlich besondere Fänge einzutragen (z.B. Grundel). Vielen Dank.

Nach Ablauf des Angeljahres ist die Fangliste bis spätestens zum 15.01 an eine der folgenden Adressen zurückzusenden:

**Briefkasten am Inselsee:
Vereinsheim
Dedesdorfer Str. 4
26935 Stadland**

oder

**Gewässerwart:
Jan Lübben
Blumenstraße 3
26969 Butjadingen**

oder per Email im PDF-Format an luebben-84@web.de

Mindestmaße:

Aal 45cm, Hecht 50cm, Karpfen 45cm, Schleie 30cm, Zander 50cm

Schonzeiten:

Hecht und Zander 1. Februar bis 30. April

Für alle nicht aufgeführten Fischarten gelten die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten.

Fangbeschränkung: 2 Edelfische (Hecht,Karpfen,Schleie,Zander) und 5 Aale je Ansitztag !

Bitte beachtet die Gewässerkarte und Gewässerordnung auf der Internetseite !

<https://www.butjadinger-fv.de>